



An die Studierenden des Studiengangs
«Lehrdiplom für Maturitätsschulen»

Prof. Dr. Franz Eberle
Direktor Lehrerinnen- und
Lehrerbildung Maturitätsschulen
Telefon +41 44 634 66 92
feberle@ife.uzh.ch

Zürich, Mitte Mai 2015

Informationen aus der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen

Liebe Studierende des Studiengangs «Lehrdiplom für Maturitätsschulen»

Wie Sie vielleicht schon gehört haben – z.B. in der ersten Veranstaltung der Einführungsvorlesung „Allgemeine Didaktik“ zu Beginn des laufenden Semesters –, stehen dem Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» (LfM) einige inhaltliche und strukturelle Änderungen bevor und die Reglemente (Rahmenverordnung, Studienordnung) werden revidiert. Mit diesem Schreiben¹ möchten wir Sie frühzeitig über die wichtigsten Änderungen der neuen Rahmenverordnung informieren, die voraussichtlich auf das Frühjahrssemester 2016 (FS 16) in Kraft treten wird². Im Weiteren berichten wir über einige personelle Änderungen in der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen (LLBM), und wir unterbreiten Ihnen einige uns wichtige Anliegen zum Thema «berufspraktische Ausbildung».

1. Revision der Verordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen»

Nach der äusserlich erfolgreichen Fusion des Instituts für Gymnasial- und Berufspädagogik (IGB) mit dem früheren Institut für Erziehungswissenschaft zum neuen Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) auf den 1. Februar 2012 wurde im neuen Institut auch die Erstellung eines Entwicklungsplans an die Hand genommen, in dem die gesamten Aufgaben des Instituts in Lehre und Forschung geprüft, Schwachstellen ermittelt und die künftige Ausrichtung festgelegt wurden. Diese Arbeit war begleitet und unterstützt durch die in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführte, periodisch stattfindende Evaluation gemäss Evaluationsreglement der Universität Zürich. Die Umsetzung der Massnahmen zur Weiterentwicklung des Instituts ist noch nicht abgeschlossen. Für die LLBM wurde neben den Arbeiten für eine inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs LfM eine Revision der Reglemente in Angriff genommen, an der sich neben den Studierenden (durch die Rückmeldungen) auch Vertrete-

¹ Die bisherigen Schreiben sind unter www.ife.uzh.ch/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen.html abrufbar.

² Die Inkraftsetzung der vom Universitätsrat am 7. April 2015 erlassenen neuen RVO wird Ende Mai 2015 nach Abschluss des Erlassverfahrens definitiv feststehen.



rinnen und Vertreter der am Lehrgang beteiligten Fakultäten, bzw. Institute und Seminare der UZH sowie der Schulleiterkonferenz der Zürcher Kantonsschulen (SLK) beteiligten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten, für Sie relevanten Änderungen im Studiengang vorstellen und Ihnen dabei aufzeigen, wie sich diese für Sie konkret auswirken könnten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Studierenden bei Inkrafttreten der revidierten Reglemente in den «neuen Studiengang» überführt werden, dies aber zu keinen Verschlechterung führen wird.

Die Änderungen und Übergangsregelungen, die alle Lehrdiplom-Studierenden betreffen, finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Änderung	Übergangsregelung
1. Aufhebung des Doppelanrechnungsverbotes Leistungen, die im Rahmen der Lehrdiplomausbildung erbracht werden müssen, aber – identisch oder äquivalent – bereits im Zusammenhang eines früher absolvierten Lehrgangs (Bachelor-/Master-Studium oder Lehrerinnen- und Lehrerbildung) erbracht wurden, können an den Lehrdiplom-Studiengang angerechnet werden.	Studierende, die das Studium nicht vor dem FS 16 abschliessen, können bereits jetzt ein entsprechendes Anrechnungsgesuch stellen.
2. Aufhebung des Verfalls von ECTS Credits Die bisher auf sechs Jahre begrenzte Gültigkeit von erfolgreich absolvierten Modulen bzw. der entsprechenden ECTS Credits wird aufgehoben.	Diese Regelung gilt für alle Studierenden, die im FS 16 oder später das Studium abschliessen werden.
3. Zeitliche Befristung der Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Teilprüfungen Die Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Teilprüfungen der Diplomprüfung (bisher «modulübergreifende Prüfung») wird auf zwei Jahre begrenzt.	Studierende, die vor dem FS 16 eine oder mehrere Teilprüfung/en der modulübergreifenden Prüfung nicht bestanden haben, können die nicht bestandenen Teilprüfungen bis HS 17 (Semester der Anmeldung zur Prüfungsanmeldung) wiederholen.

Die nachfolgend beschriebene Änderung und die entsprechende Übergangsregelung betrifft nur Lehrdiplomstudierende mit einem (einzigem) Unterrichtsfach:



Änderung	Übergangsregelung
<p>4. Aufhebung des Obligatoriums der FWV</p> <p>Das Obligatorium «Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus» (FWV) im Umfang von 12 ECTS Credits wird aufgehoben.</p> <p>Neu werden Studierende mit einem Unterrichtsfach im Anschluss an ihr Unterrichtspraktikum ein zweites, vertiefendes Praktikum im Umfang von 6 ECTS Credits absolvieren. Die übrigen 6 ECTS Credits sind künftig im Rahmen des Wahlpflichtbereichs zu erbringen.</p> <p><i>Die bisherigen Module der FWV werden zum Teil weiterhin im Wahlpflichtbereich Fachdidaktik angeboten und stehen dadurch neu auch Studierenden mit zwei Unterrichtsfächern offen. (Kursiv: Präzisierung, eingefügt am 17.6.2015)</i></p>	<p>Studierende mit einem Unterrichtsfach, die bis Ende HS 15 die erforderlichen 12 ECTS Credits im Bereich der FWV erworben haben, werden bis FS 17 (Semester der Prüfungsanmeldung) ohne vertiefendes Unterrichtspraktikum zur Diplomprüfung zugelassen.</p> <p>Studierenden, die bis Ende HS 15 die FWV zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, werden die bereits erbrachten Leistungen an den Wahlpflichtbereich angerechnet.</p>

Eine weitere, nachfolgend beschriebene Änderung und die entsprechende Übergangsregelung betrifft nur Lehrdiplomstudierende mit zwei Unterrichtsfächern oder mit einem zusätzlichen Unterrichtsfach:

Änderung	Übergangsregelung
<p>5. Überarbeitete fachwissenschaftliche Voraussetzungen</p> <p>Die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zum Lehrdiplomabschluss werden an die neuen Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angepasst. Sie verlangt neu für das zweite Unterrichtsfach im dem dem Unterrichtsfach entsprechenden Studienfach ein fachwissenschaftliches Studium im Mindestumfang von 90 ECTS Credits.</p> <p>Diese Vorgabe wird an der UZH in den Fächern der Philosophischen und Theologischen Fakultät sowie für Wirtschaft und Recht und Informatik bereits erfüllt. Die Änderung betrifft daher ausschliesslich die Studierenden, die Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik oder Physik als zweites oder zusätzliches Unterrichtsfach gewählt haben.</p>	<p>Studierende, die vor dem FS 16 zum Lehrdiplom-Studiengang zugelassen wurden, können ihr Lehrdiplomstudium bis FS 18 (Semester der Prüfungsanmeldung) nach den bisherigen fachwissenschaftlichen Voraussetzungen abschliessen.</p>

Durch die Revision der Rahmenverordnung wird auch eine Überarbeitung der Studienordnung notwendig, da dort die Details zum Studiengang geregelt sind. Studierende mit einem Unterrichtsfach «Fremdsprache» wurden vom Romanischen Seminar und vom Englischen Seminar bereits darüber informiert, dass in diesem Zusammenhang auch die Sprachkompetenzprüfung neu geregelt werden soll. Sie soll künftig u.a. bereits im Rahmen des Wahlbereichs im Fachstudium absolviert werden können und somit bereits zu Beginn der fachdidaktischen Ausbildung abgelegt worden sein. Weiter ist vorgesehen, die Dauer des Fremdsprachenaufenthaltes auf sechs Monate zu vereinheitlichen.



Informationsveranstaltung

Über alle diese Änderungen werden wir Sie im Detail im August nochmals in einem Schreiben informieren. Zudem führen wir eine **Informationsveranstaltung** durch, zu der Sie herzlich eingeladen sind. Sie findet mehrere Male im grossen Hörsaal G-01 an der Kantonsschulstrasse 3 statt. Wir hoffen, dass Ihnen einer der folgenden Termine (Dauer ca. 90 Minuten) passt:

- Mittwoch, 3. Juni 2015, 09.00 Uhr
- Mittwoch, 3. Juni 2015, 17.00 Uhr
- Freitag, 5. Juni 2015, 11.00 Uhr

2. Personelles

Neuer Lehrstuhl «Fachdidaktik Naturwissenschaften»

Seit dem 1. August 2014 ist Prof. Dr. Kai Niebert als Inhaber des neu geschaffenen Lehrstuhls für Fachdidaktik Naturwissenschaften bei uns tätig. Das Veranstaltungsangebot des Lehrstuhls Niebert bereichert insbesondere auch den Wahlpflichtbereich Fachdidaktik. Im Herbstsemester 15 haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, das Modul «Didaktische Rekonstruktion» bei Prof. Dr. K. Niebert zu belegen oder sich im Rahmen der Module «Verstehen als Ziel naturwissenschaftlichen Lernens» bei Dipl. Phys. T. Kosler oder «Bewerten lernen als Ziel naturwissenschaftlicher Bildung im Anthropozän» bei Dipl. Inf. M. Kückens mit der Vermittlung naturwissenschaftlicher Konzepte auseinanderzusetzen.

Weitere Fachdidaktik-Dozierende

Bereits im Schreiben vom Februar 2014 haben wir angekündigt, dass Frau Prof. Dr. Antonie Hornung Ende FS 14 in den Ruhestand treten würde. An ihrer Stelle wurde auf das HS 14 **Dr. Stefan Hofer-Krucker Valderrama** (Kantonsschule Baden) zum Dozenten für Fachdidaktik Deutsch gewählt. Als Nachfolger des ebenfalls in Pension gegangenen Prof. Manfred Gloor hat **Philippe Wampfler** (Kantonsschule Wettingen) seine Tätigkeit als neu gewählter Dozent für Fachdidaktik Deutsch in diesem Semester aufgenommen. Eine weitere Änderung im Bereich der Fachdidaktik Deutsch steht bereits per HS 15 an: Dr. Knut Stirnemann wird ab dann während 4 Semestern nur noch im Rahmen der Fachdidaktik III im Lehrdiplomstudiengang tätig sein. Sein Einsatz für die fachdidaktische Grundausbildung (Fachdidaktikmodule I und II) endet zufolge Pensionierung an seiner Schule im laufenden Semester. Als Nachfolgerin wurde vor kurzem **Dr. Susanne Balmer** (Kantonsschule Frauenfeld) gewählt.

Prof. Dr. Antonie Hornung und Prof. Manfred Gloor möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich für ihren langjährigen Einsatz danken. Sie haben durch ihr Engagement als Fachdidaktikerin bzw. Fachdidaktiker in den vergangenen Jahren massgeblich zur Qualität unseres Studienganges beigetragen. Dr. Stefan Hofer-Krucker Valderrama, Philippe Wampfler und Dr. Susanne Balmer gratulieren wir zu ihrer Wahl als Dozierende für Fachdidaktik Deutsch, und wir wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Für die Studierenden ist im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen folgendes wichtig: Dozierende, die ihre Tätigkeit als Fachdidaktiker bzw. Fachdidaktikerin beenden, nehmen in der Regel noch während eines Jahres Prüfungen ab, sind aber **nicht dazu verpflichtet**.

Prof. M. Gloor ist nach seiner Pensionierung ins Ausland verreist und steht daher per sofort für Prüfungen nicht mehr zur Verfügung.



Studienberatung

Auf Ende Juni 2014 wurde Frau Jenny Dommen von Frau Franziska Ebert als Studienberaterin und Prüfungskoordinatorin abgelöst. Franziska Ebert ist ausgebildete Biologin und verfügt über das Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation. Sie steht Ihnen für Fragen zum Lehrdiplom-Studiengang gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie Termine mit der Studienberaterin direkt über das Sekretariat der Abteilung LLBM (cf. www.ife.uzh.ch/llbm/kontakt.html).

Die Beratungstermine können für Dienstagnachmittag oder Freitagvormittag gebucht werden.

3. Sekretariatsöffnungszeiten

Die Administratorinnen der Abteilung LLBM haben die Sekretariatsöffnungszeiten den Bedürfnissen der Studierenden angepasst und die Öffnungszeiten, die neu auch während der Semesterferien gelten, per 1. Februar 2015 wie folgt geändert:

Wochentag	NEU	bisher
Montag	13:30 – 16:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	09:00 – 11:30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

4. Anliegen zur «Berufspraktische Ausbildung»

Leider ist es im vergangenen Semester vermehrt vorgekommen, dass sich Studierende in Bezug auf die Organisation der berufspraktischen Ausbildungsteile nicht an die Reglemente halten, was zu äusserst unangenehmen Situationen führt.

Bitte beachten Sie, dass die Zuteilung zu den Übungslektionen über die Dozierenden der Fachdidaktik organisiert wird. Alle übrigen Zuteilungen zu den Praktika werden ausschliesslich durch die Administration LLBM – auch in Rücksprache mit den Dozierenden für Fachdidaktik – vorgenommen. Die Zuteilung zu den Unterrichtspraktika erfolgt aufgrund des Anmeldeformulars, das zwingend von der/dem Dozierenden für Fachdidaktik unterschrieben werden muss: Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die/der Dozierende, dass die Voraussetzungen zum Praktikum (erfolgreich abgeschlossene Module Fachdidaktik I, II und Übungslektionen) erfüllt sind. Zudem werden Dozierenden auf diesem Weg darüber informiert, dass der/die Studierende den nächsten Schritt in der Ausbildung in Angriff nimmt. **Ausserhalb des regulären Weges bzw. „privat“ organisierte und ohne Rücksprache mit der Administration LLBM begonnene Praktika werden nicht angerechnet.**

Auf unserer Homepage finden Sie alle notwendigen Informationen sowie die **neuen Merkblätter** zu den Übungslektionen und den Praktika:

www.ife.uzh.ch/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/berufspraktischeausbildung.html



5. Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, unsere Homepage zu konsultieren: www.ife.uzh.ch/llbm. Auf dieser finden Sie auch die Angaben zur Studienberatung, sowie die Kontaktadressen, an die Sie Ihre für uns wertvollen Rückmeldungen senden können.

Das Institut für Erziehungswissenschaft und insbesondere die Abteilung LLBM wünschen Ihnen einen weiterhin erfolgreichen Gang Ihres Lehrdiplomstudiums und sowie einen guten Abschluss des laufenden Frühjahrssemesters.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Franz Eberle
Direktor der Abteilung LLBM

Jacqueline Peter
Abteilungsleiterin LLBM

Franziska Ebert
Studienberaterin